

Christine Kiesenhofer  
Bäckergasse 20b  
2124 Niederkreuzstetten

2. Juni 2024

Marktgemeinde Kreuzstetten  
Kirchenplatz 5  
2124 Niederkreuzstetten

**Stellungnahme zum 1. Nachtrags-Voranschlag der Marktgemeinde Kreuzstetten für das Haushaltsjahr 2024 mit der Bitte um zeitnahe schriftliche Antwort des Bürgermeisters per Mail**

**1. Vorbericht – Schuldenstand (Seite 7):** Eine Begründung der Gemeinde zur Erhöhung des Schuldenstands für den Kindergartenausbau wäre sinnvoll, so wie auch das Darlehen für den Volksschulumbau 2018 in der Erläuterung angeführt wurde

**2. Beratungskosten und Rechts- und Beratungsaufwand (Seite 96):** die Beratungskosten wurden im Entwurf NVA auf 50.000 € erhöht, die Kosten für den Rechts- und Beratungsaufwand auf 10.000 € verringert. Im REAB 2023 scheint eine Differenz zwischen den Kosten Ergebnishaushalt (167.000 €) und Finanzierungshaushalt (149.000 €) beim Konto 010000-640101 auf (~ 17.700 €). Wurden Rechnungen aus dem Rechnungsjahr 2023 erst 2024 bezahlt (wofür und warum?) oder hat der Betrag im Ergebnishaushalt 2023 (167.000 €) auf das Rechnungsjahr 2024 keine Auswirkungen? Ich bitte um Erklärung.

**3. Kindergartenzubau:** Das Darlehen über 1.417.500,00 € wurde in der GR-Sitzung am 13.12.2023 mit der Erste Bank beschlossen, das sollte im NVA auch angeführt werden (Seite 210, Darlehensgeber unbekannt). Ebenso sollte angeführt werden, dass es sich bei den 3,380% um einen Fixzinssatz handelt.

**4. Stromkosten Volksschule** (Seite 110): bereits in meiner Stellungnahme zum Entwurf VA 2024 habe ich die Erhöhung der Stromkosten kritisiert, um eine Erklärung gebeten und diese nicht erhalten. Jetzt nochmals: Stromkosten Volksschule lt. REAB 2023 2.700 €, im NVA 2024 14.000 €, trotz sinkender Stromkosten (von 2023: 38,25 c/kWh auf 2024 28,62 c/kWh); auch mit vermutlich höheren Netzkosten 2024 ist diese Steigerung für mich nicht nachvollziehbar und ich bitte um Erklärung.

**5. Investition Feuerwehrauto** (Seite 107 und 178): die Anzahlung übernimmt die Feuerwehr, eine geplante Darlehensaufnahme von 55.300 € wurde bereits im VA 2024 beschlossen, geplante Gesamtkosten für das Feuerwehrauto werden mit 595.000 € angegeben. Im Nachweis der Investitionstätigkeit findet sich auch im Entwurf zum NVA kein Hinweis, wie der restliche Betrag finanziert werden soll. Ich bitte um entsprechende Ergänzung im NVA.

**6. Hochwasserschutz** (Seite 139, 181 und 210): im Entwurf NVA 2024 wird mit Einzahlungen (Bundesförderung und EU-Förderung) von 560.000 € gerechnet, dem gegenüber stehen Auszahlungen von 380.000 € und eine geplante Darlehensaufnahme von 210.000 €. Nach meiner Rechnung fehlen zur Neutralisierung des Hochwasserschutzkontos (31.12.2023 -456.000 €) noch 66.000 €, ich bitte um Erklärung.

- die Gemeinde hat 2023 etliche Zahlungen für die Siedlung Am Teichfeld erhalten:  
160.000 € von den Eigentümern der Grundstücke  
viele Aufschließungszahlungen der Grundstückskäufer\*innen werden 2024 bei der Gemeinde eingehen oder sind schon 2023 eingegangen  
für die Bauzeit sind befestigte, aber noch nicht asphaltierte Straßen geplant, das heißt, für die Gemeinde fallen in den nächsten Jahren noch nicht die kompletten Kosten für die Aufschließung an. Warum werden diese Einnahmen nicht zwischenzeitlich für den Hochwasserschutz (statt eines Darlehens) verwendet?

**7. Umstellung der Straßenbeleuchtung:** die KIP-Förderung von 81.574 € ist 2023 eingegangen, eine Förderung ESPG von 33.000 € ist angeführt, wo sind die sonstigen zu erwartenden Förderungen für die LED-Umstellung im Entwurf NVA 2024 ersichtlich? Laut GR-Beschluss vom 11.7.2023 sind für 2024 zu erwarten: KPC-Förderung 50.000 €, 30.000 € vom Land (100 €/Lichtpunkt), 180.000 € Bedarfszuweisung (Straßenbau). Im Nachweis der Investitionstätigkeit (Seite 180) findet man die geplanten Ausgaben (360.000 €), aber nur einen kleinen Teil der zu erwartenden Förderungen. Ich bitte um Korrektur oder Erklärung. Ich bitte auch um Erklärung oder Korrektur der Anmerkung auf Seite 180: „Geplante Gesamtkosten: 260.000,00“?

**8. Dienstpostenplan** (Seite 231): lt. Entwurf NVA sind fünf Dienstposten im Verwaltungsdienst angeführt, lt. Gemeinde-HP sind derzeit 6 Mitarbeiterinnen beschäftigt. Ich bitte um Korrektur und um Auskunft, warum eine derartige Erhöhung der Mitarbeitenden im Verwaltungsdienst nötig ist. 2017 haben vier Verwaltungsmitarbeiterinnen gereicht; die Anforderungen sind zwischenzeitlich sicher gestiegen, die digitale Unterstützung und Auslagerung (z.B. Druck der Gemeindezeitung, Mampf-App) sollte dies aber mehr als kompensiert haben.

Besten Dank für die vollständige und wahrheitsgetreue Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer

<a href="#">Startseite</a> > <a href="#">Gemeindeamt &amp; Politik</a> > <a href="#">Verwaltung</a> > <a href="#">Mitarbeiter</a>
<b>Mitarbeiter</b>
<a href="#">Ullmann-Gopp Daniela</a>
<a href="#">Halbl Irene</a>
<a href="#">Hanzl-Führmann Michaela</a>
<a href="#">Mechtler Patricia</a>
<a href="#">Schneider Barbara</a>
<a href="#">Pfeil Elisabeth</a>